

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Rechbergstraße“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Rechbergstraße“, Planbereich 45, Gemarkung Hohenacker, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 17. Juni 2020.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan, eine Kurzbegründung und ein Gutachten zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung

werden von 14. bis 25. September 2020 – je einschließlich – auf unserer Internetseite unter www.waiblingen.de/rechbergstrasse veröffentlicht.

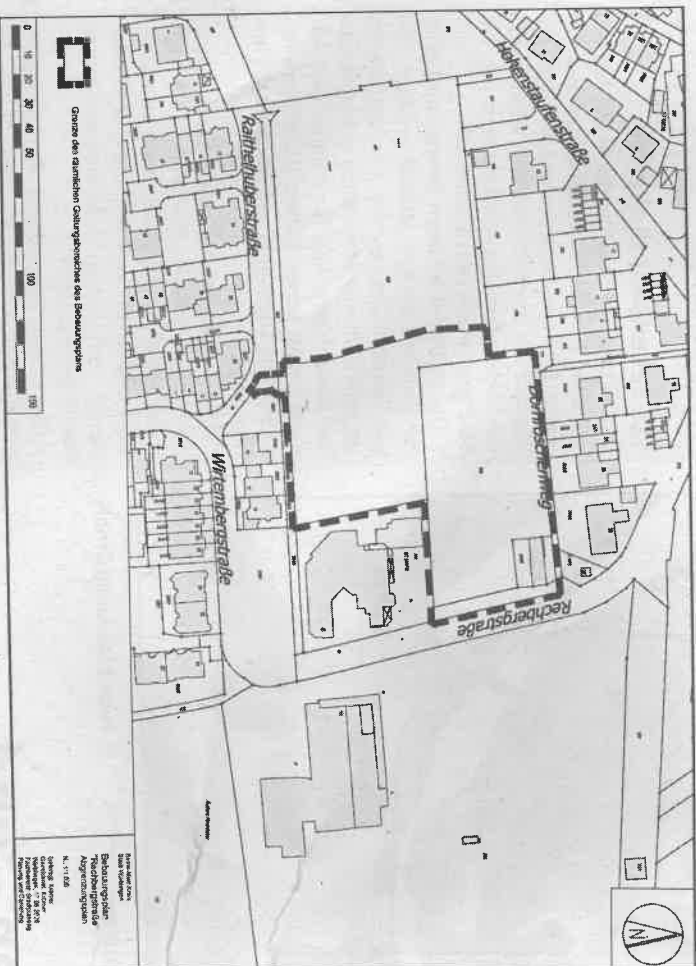
Zusätzlich dazu können die Unterlagen während der Öffnungszeiten (Mo - Mi, Fr 8:30-14:00 Uhr, Do 14:30-18:30 Uhr) im Besprechungsraum 502 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, oder im Rathaus Hohenacker während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Fr 8:30-12:30 Uhr, Do 14:30-18:30 Uhr) eingesehen werden.

Damit die Vorgaben der Corona-Verordnung eingehalten werden können, bitten wir für die Einsicht in unseren Räumen um Vereinbarung eines Termins.

Für die Einsicht im Marktdreieck unter der Telefonnummer 07151-5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de und für die Einsicht in Hohenacker unter der Telefonnummer 07151-5001-1935 oder per E-Mail an rathaus-hohenacker@waiblingen.de.

Bitte tragen Sie zur Einsicht eine Alltagsmaske oder sonstige Mund-Nasen-Bedeckung.

Während der Auslegungsfrist können Stel-



lungennahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen steht Ihnen Frau Krämer unter der Telefonnummer 07151/5001-3127 zur Verfügung.
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener

bezogener Daten im Falle der Abgabe einer Stellungnahme finden Sie bei den Auslegungunterlagen.
Waiblingen, 24. Juli 2020
Fachbereich Stadtplanung